

Wichtige Informationen zum Qualifikationsverfahren 2025

Anmeldungen zu den Berufsmaturitätsprüfungen (WBM, DBM)

1. Bitte überprüfen Sie die vorgedruckten Angaben sorgfältig und wenn nötig korrigieren Sie diese von Hand.
2. Das Anmeldeformular bitte bis spätestens 31. Oktober 2024 im Prüfungssekretariat 4. Stock abgeben.
3. Die schulischen Prüfungen finden vom 30. Mai bis 13. Juni 2025 statt.
Während dieser Zeit werden keine Urlaubsgesuche bewilligt.
4. Den definitiven schulischen Prüfungsplan erhalten Sie von der HKV vor den Frühjahrsferien 2025.

Anmeldungen zum Qualifikationsverfahren EFZ und Attest Ausbildungen (KVE, KVB, DHF, DHA, MED BM+EFZ, HMS BM+EFZ, KVM BM+EFZ)

1. Die entsprechenden Anmeldeformulare erhalten Sie direkt von der Dienststelle Berufsbildung und Berufsberatung. Anmeldefrist: 31.10.2024
2. Das Anmeldeformular ist nur mit Unterschrift des Lehrbetriebes gültig.
3. Die schulischen Prüfungen aller Ausbildungsrichtungen finden vom 30. Mai bis 13. Juni 2025 statt.
Während dieser Zeit werden keine Urlaubsgesuche bewilligt.
4. Den definitiven schulischen Prüfungsplan erhalten Sie von der HKV vor den Frühjahrsferien 2025.
5. Die Branchenprüfungen werden von der Dienststelle Mittelschul- und Berufsbildung, in Zusammenarbeit mit den Chefexpertinnen und Chefexperten, organisiert und koordiniert.

Diplomfeier

Die Diplomfeier für alle Absolventinnen und Absolventen der HKV finden wie folgt statt:

| | |
|---------------|--|
| BM2 und HMS | Freitag, 27. Juni 2025 |
| MED | Montag, 30. Juni 2025 (Organisiert durch ICT BB SH im Kronenhof, Schaffhausen) |
| KVM + Art. 32 | Dienstag, 1. Juli 2025 |
| KVB + KVE | Mittwoch, 2. Juli 2025 |
| DHA und DHF | Donnerstag, 3. Juli 2025 |

Reglemente, Wegleitungen, Prüfungsinformationen

Sämtliche Reglemente, Wegleitungen und Prüfungsinformationen zu den einzelnen schulischen Fächern des jeweiligen Ausbildungsprofils finden Sie unter den jeweiligen Profilen. Erklärungen dazu erhalten Sie auf Anfrage bei der Abteilungs- resp. Lehrgangsführung.

Prüfungserleichterung/Nachteilsausgleich

Die Dienststelle Berufsbildung und Berufsberatung, Abteilung Berufsbildung, kann in begründeten Fällen, auf Antrag, eine Prüfungserleichterung gewähren. Gesuche für Prüfungserleichterungen sind unter Beilage des Arzteugnisses bzw. eines qualifizierten Gutachtens, zusammen mit der Prüfungsanmeldung, bei der Dienststelle Berufsbildung und Berufsberatung, Herrn Andreas Ehrat, Leiter Qualifikationsverfahren & Unterstützende Angebote, Ringkengässchen 18, 8200 Schaffhausen, spätestens bis zum 31. Oktober 2024, einzureichen, siehe: <https://berufsbildung-sh.ch/nta>

Schaffhausen, im September 2024